

Ergänzung vom 28.07.2023

Seniorinnen und Senioren mitnehmen

**Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau
StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin
Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm
vom 10.02.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07104

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.09.2022 wurde beschlossen, die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07104 in eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft im Kalenderjahr 2023 zu vertagen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde gebeten bis zur Behandlung zu prüfen, welche Förder- und Unterstützungsangebote zu dem thematisierten Bereich bestehen bzw. solche Angebote anzustoßen. Aufgrund der Vertagung wurde am 19.10.2022 um Fristverlängerung bis 29.09.2023 gebeten, der Fristverlängerung wurde zugestimmt (Eingang Zustimmung am 07.11.2022).

Bezugnehmend auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage vom 27.09.2022 (Pkt. 2, S. 3ff.) sei hier vorangestellt, dass für die Lösung der im Antrag geschilderten Problematik zwei Ebenen zu betrachten sind: Die Nutzer*innenseite und die Seite der Anbieter*innen digitaler Dienstleistungen. Die Nutzer*innenseite, d.h. die Unterstützung der Kompetenzentwicklung älterer Menschen im Allgemeinen und der technischen Ausstattung (Hard- und Software) von Senior*innen mit geringem Einkommen, liegt im Aufgabenbereich des Sozialreferats. Die Anbieter*innenseite adressieren sowohl das Referat für Arbeit und Wirtschaft als auch das Referat für Informations- und Telekommunikation (RIT).

Nach Recherche des Referats für Arbeit und Wirtschaft besteht aktuell keine Möglichkeit, für die im Antrag Nr. 20-26 / A 02379 beschriebenen Aufgaben eine Förderung über Drittmittel einzuwerben. Seit September 2022 haben sich jedoch neue Sachstände ergeben, die nachstehend erläutert werden.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde eine Stelle (0,5 VZÄ) Wirtschaftspolitische Entwicklungsplanung – Schwerpunkt Inklusion/Barrierefreiheit eingerichtet. Das Besetzungsverfahren läuft, Start ist voraussichtlich Herbst 2023.

Zu den Aufgaben der Stelle zählt die Funktion der Ansprechperson Inklusion. Die Ansprechpersonen Inklusion unterstützt die stadtweiten Vorhaben zur Umsetzung der UN-BRK sowie der Umsetzung der Dienstanweisung Inklusion. Sie ist Ansprechperson für Fragestellungen, die das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung betreffen und dazu, wie eine inklusive (digitale) Wirtschaft gestaltet werden kann. Dazu zählen auch Fragestellungen zu Barrierefreiheit, die – dem intersektionalen Ansatz folgend – verschiedene Personengruppen ansprechen. Digitale Dienstleistungen beispielsweise können Personengruppen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend nutzen und diese sind dadurch benachteiligt. Mangelnde Deutschkenntnisse können sich beispielsweise mit nachlassenden kognitiven Fähigkeiten überlappen. Intersektionale Aspekte sind bzgl. der digitalen Teilhabe in der Altersgruppe der Senior*innen sehr wirkmächtig. Im Sinne einer inklusiven digitalen Wirtschaft zählt zu den Aufgaben der neu eingerichteten Stelle daher auch, für die Perspektive und Bedarfe von Senior*innen und weiterer unterstützungsbedürftiger Personenkreise in der Anwendung digitaler Dienstleistungen zu sensibilisieren und die Thematik in die zuständigen Gremien einzubringen. Dabei sind auch geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Es bedarf einer Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaft, die entsprechende Fragestellungen, Bedarfe und Angebotslücken thematisiert und bearbeitet, die verschiedene Personengruppen gleichermaßen betrifft, auch wenn die Einschränkungen der Personenkreise unterschiedlich begründet sein können. Über die Ansprechperson Inklusion/Barrierefreiheit können Fragestellungen der digitalen Souveränität auch im Hinblick auf Senior*innen in der Fachlichkeit des RAW über bestehende Gremien in die Wirtschaft und in die entsprechenden Fachreferate zurückgespiegelt werden, um die (weitere) digitale Teilhabe zu unterstützen.

Digitale Inklusion und Teilhabe nehmen in der Digitalisierungsstrategie der LHM einen hohen Stellenwert ein. Wie das IT-Referat nachstehend ausführt, wird dies zum einen durch das strategische Prinzip Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit deutlich, zum anderen durch die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft und Teilhabe.¹ Das übergreifende Ziel zahlreicher Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ist es, eine möglichst chancengleiche Nutzung digitaler Dienste für alle Menschen zu ermöglichen. Dazu gehören u.a.

- Digitale Barrierefreiheit: Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wurde entwickelt und umgesetzt. Er umfasst u.a. die Einführung stadtweit verbindlicher Leitlinien zur Barrierefreiheit, die Ausübung einer stadtweiten, zentralen Governance-Funktion für die Koordination bzw. Steuerung der digitalen Barrierefreiheit sowie Schulungen, um die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und gleichzeitig eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Zugänglichkeit zu digitalen Angeboten zu fördern. Das IT-Referat unterstützt die Fachreferate bei der Umsetzung dieser Leitlinien und bei der Entwicklung digitaler Dienste der Stadt.

¹ Siehe Digitalisierungsradar: <https://radar.muenchen.digital/handlungsfelder/Gemeinschaft-und-Teilhabe.html>

- Zielgruppenspezifische Schulungs- und Bildungsangebote: Damit die Digitalisierung allen Mitgliedern der Stadtgesellschaft Teilhabe ermöglicht und Partizipation stärkt, werden Kurse, Beratungsformate oder auch Erfahrungsorte zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenz angeboten. Die bestehenden Angebote werden bedarfsorientiert ausgebaut und ihre Sichtbarkeit verbessert. Bestehende oder neue Lücken im Angebot sowie zu unterstützende Zielgruppen bspw. im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt werden identifiziert und zielgruppenspezifische Angebote umgesetzt.

Diese Maßnahmen richten sich an alle Personengruppen, die heute vor besonderen Herausforderungen bei Zugang und Nutzung von digitalen Diensten stehen, dazu zählen u.a. Senior*innen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Beachtung geschlechtsspezifischer Anforderungen, um dem Gender Gap bei der Nutzung digitaler Dienste entgegenzuwirken. Derzeit gelten die Digitalisierungsstrategie und somit auch die Leitlinien für die Gestaltung barrierefreier digitaler Dienste für die Stadtverwaltung mit ihren Referaten und Eigenbetrieben. Sie hat keine Verbindlichkeit für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Wie das Sozialreferat nachstehend ausführt, haben sich für die Nutzer*innenseite seit Vorlage der Sitzungsvorlage vom 27.09.2022 folgende geänderte Sachstände ergeben. Die Einkommensgrenze (Armutgefährdungsschwelle), die zur Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen berechtigt, wurde zuletzt mit Beschluss „Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen zum 01.04.2023“² vom 22.03.2023 von der Vollversammlung des Stadtrats zum 01.04.2023 angehoben. Diese liegt nun für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.660 Euro und für einen Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt bei 2.490 Euro. Zukünftig soll diese Grenze jährlich zum 01. April. angepasst werden. Diese neue Einkommensgrenze wird selbstverständlich auch von der Münchner Volkshochschule bei Buchung von Kursen aus dem Bereich „IT und Digitales“ berücksichtigt.

Die Vermögensgrenze bei Zuschuss für einen Laptop oder Zubehör wurde zum 01.01.2023 auf 10.000 Euro angehoben.

Alle Alten- und Service- Zentren (ASZ) sind im Bereich digitale Teilhabe aktiv. Dazu gehören:

- Online-Beratung
- Handy und Laptop-Sprechstunde
- Tablet- und Smartphone Kurs vom Basiswissen bis spezielle Kurse für versierte Personen
- Bereitstellung von Tablets und Laptops
- Veranstaltung zu Online-Banking und ähnlichen Themen
- Veranstaltung Tipps und Tricks Suchen im Internet

und Vieles mehr. Die Programme der ASZ (und weiterer Einrichtungen) bieten differenziert Auskunft. Die Programme sind sowohl digital als auch in gedruckter Form verfügbar.

Darüber hinaus bieten weitere Projekte der offenen Altenarbeit in der Sozialregion in ihren Einrichtungen Unterstützung und Beratung unterschiedlichster Art an.

² Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08852

Im Jahr 2023 kann der Ausbau der digitalen Angebote des Sozialreferats fortgeführt werden. Im Beschluss „Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe“ des Sozialausschusses vom 15.12.2022³ wurde der Maßnahmenförderung des (individuellen) Unterstützungsbedarfs von Senior*innen bei der Nutzung digitaler Hardware und digitaler Angebote zugestimmt. In dieser Maßnahme werden geschulte ehrenamtlich tätige Digital Lots*innen an ältere Menschen und Einrichtungen der offenen Altenarbeit vermittelt. Eine Begleitung der Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen, insbesondere in Verbindung mit Hausbesuchen bei älteren Menschen, ist gewährleistet. Die Schulung erfolgt in der Regel durch das Angebot der MVHS.⁴ Die Begleitung erfolgt zum einen durch Fachkräfte des Vereins Zusammen Aktiv Bleiben e.V. (Schwerpunkt Stadtgebiet außer Münchner Osten) und zum anderen durch Fachkräfte des Familienzentrums Trudering (Schwerpunkt Region Münchner Osten). Dieses Angebot befindet sich noch im Aufbau.

Die Wünsche und Bedarfe von älteren Menschen ohne Internet(nutzung) werden ausführlich in der Studie „Leben ohne Internet – geht’s noch?“ beschrieben.⁵ Auftraggeber ist die Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO).

Die vorliegende Ergänzung wurde mit dem IT-Referat, dem Sozialreferat und der Gleichstellungstelle abgestimmt.

Da aus der vorliegenden Ergänzung keine Änderung des Ergebnisses der Klimaprüfung resultiert, wurde kein erneutes Klimaprüfungsverfahren durchgeführt.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. **Der Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 10.02.2022 „Seniorinnen und Senioren mitnehmen“ ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.**
3. **Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**

³ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317

⁴ Siehe BV 2022 Punkt 2.1 Abschnitt „Seit Herbst 2020 ... Schulung zur/zum „Digital Lots*in“ an“.

⁵ <https://www.bagso.de/studie/leben-ohne-internet-gehts-noch/>

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW-FB3-SG3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das IT-Referat – RIT-I-A1
An das Sozialreferat – S-I-AP/2
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z.K.

Am